

Studie zur Kostensenkung

Das Seminar für Handwerkswesen brachte Vorschläge zur Senkung der Lohnnebenkosten ein.

(kr) – Öffentliche Debatten um die Senkung der Lohnzusatzkosten im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktproblematik haben den Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke handeln lassen. Um die Wirkungen einer Umfinanzierung der Sozialversicherungssysteme auf die Beschäftigung und das Handwerk zu prüfen, gab der Verband beim Seminar für Handwerkswesen (SfH) an der Göttinger Universität eine Studie in Auftrag.

Laut SfH seien vor allem personalintensiv produzierende Handwerksbetriebe durch hohe Lohnzusatzkosten stark in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber kapitalintensiven Mitbewerbern eingeschränkt, mit dem Effekt sinkender Arbeitsnachfrage.

Das Ergebnis der Studie sind zwei Lösungsansätze zur Kostenentlastung. Der erste Reformvorschlag beinhaltet die Idee eines Abzugs der gesetzlichen Sozialabgaben der Unternehmen von ihrer Mehrwertsteuerschuld. Das Ziel seien verringerte Arbeitskosten seitens des personalintensiven Handwerks zum Auslösen von Impulsen im Beschäftigungsbereich. Dieser Vorschlag wird aber vom SfH selbst aus verschiedenen Gründen als problematisch verworfen. Beispielsweise müsste, an eine Änderung des Steuersystems anknüpfend, eine radikale Umstrukturierung des Sozialversicherungssystems erfolgen.

Realistischer scheint dem SfH

ein Freibetrag bei den Sozialabgaben: Ein Betrag von 24.000 € pro Jahr solle die Arbeitskosten senken, vor allem bei Betrieben bis zu 20 Beschäftigten. Positive Wirkungen könnten besonders bei Firmen bis zehn Mitarbeitern erzielt werden. Von den gesetzlichen Sozialabgaben gänzlich befreit wäre bei diesem Modell Betriebe mit vier bis fünf sozialversicherungspflichtigen Angestellten. Durch das Freibetragsmodell könnten Nachfrageimpulse nach zusätzlich 600.000 Arbeitskräften entstehen, davon über 160.000 im Handwerksbereich. Im Gegen-

ANZEIGE



satz zum ersten Vorschlag erscheine dem SfH eine Freibetragseinführung in vorgeschlagener Höhe unter fiskalischen Aspekten realisierbar.

Beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) herrsche bezüglich der SfH-Untersuchung derzeit noch Beratungs- und Prüfungsbedarf. Demnächst werde es deshalb in einem der ZDH-Ausschüsse zu einer Erörterung der Studie kommen, so eine Sprecherin des Verbandes. ☐

Trotz Zuwachs bei Zusatzpolice n Flaute in Laboren

Bundesweiter Anstieg bei privaten Zahnzusatzversicherungen / Vorzieheffekt, Sperrfristen oder nicht sofortige Inanspruchnahme von Leistungen lassen Labore auf Effekt der Vertragsabschlüsse warten.

(cp) – Spätestens die mit Einführung des Festzuschuss-Systems nachweislich gestiegenen Zuzahlungen für Zahnersatz haben deutlich gemacht, dass GKV-Patienten heutzutage gut beraten sind, eine private Zahnzusatzversicherung abzuschließen. Hatten bis Ende 2004 bundesweit beispielsweise 6,181 Mio. Personen eine private ambulante Zusatzpolice (in der Zahnersatz u. a. Leistungsbestandteil ist) abgeschlossen, waren es ein halbes Jahr später bereits 6,758 Mio. (davon insgesamt 900.000 Abschlüsse infolge der Kooperation von PKV und GKV) – Tendenz steigend. „Der Bestand in der ambulanten Zusatzversicherung ist außerordentlich stark gewachsen“, erklärt Sabine Erbar, Pressereferentin beim Kölner Verband der privaten Krankenversicherung e.V. Den Hauptgrund für diese Entwicklung sieht Erbar vor allem in den Leistungskürzungen durch das GMG sowie der bis Ende 2004 anhaltenden Diskussion rund um den Zahnersatz.

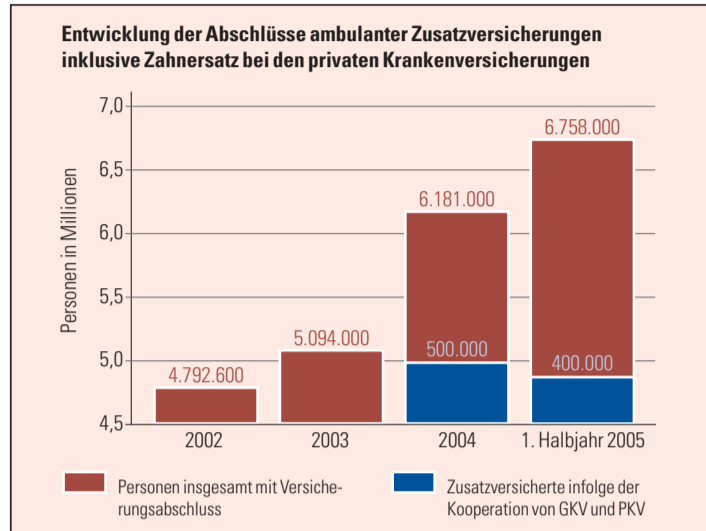
Auch bei den gesetzlichen Krankenversicherern sind steigende Vertragszahlen zu

verzeichnen. So wurden bei der Barmer Ersatzkasse im vergangenen Jahr doppelt so viele Zusatzpolice abgeschlossen wie in 2004. Die mit

len Tarife ab 60 Jahre gewählt haben, die neben Sehhilfen und Zuzahlungen auch Zahnersatz abdecken. Auch bei der Barmer sieht man die

nen“, so Thorsten Jakob, Pressesprecher der Barmer-Hauptverwaltung in Wuppertal.

Trotzdem mit Beschluss des GMG sowie der Einführung des Festzuschuss-Systems ein erheblicher Anstieg bei den Abschlüssen von privaten Zahnzusatzpolice n zu verzeichnen ist, werden nicht automatisch gleich mehr zahntechnische Arbeiten in Auftrag gegeben. Schließlich bedeutet ein unterzeichneter Vertrag z. B. nicht die sofortige Inanspruchnahme der versicherten Leistung. Hinzu kommen die vom Versicherer individuell geregelten Sperrfristen von mehreren Monaten. Ein weiterer Grund für die nach wie vor leeren Auftragsbücher der Labore könnte der in 2004 zu verzeichnende leichte Vorzieheffekt sein. So hatten sich viele Patienten aus Angst vor höheren Kosten bereits vor Einführung des Festzuschuss-Systems versorgen lassen, obwohl der Bedarf eigentlich noch nicht gegeben war. Es bleibt somit schwer vorhersagbar, wann der Effekt dieser Zusatzpolice n für Labore tatsächlich messbar wird. ☐



Daten-Quelle: PKV-Verband/Grafik: Oemus Media AG

7,2 Mio. Mitgliedern größte Krankenkasse Deutschlands bietet in Kooperation mit dem privaten Versicherer HUK-COBURG derzeit zwei eigenständige Zahnzusatztarife an, die mit Stand vom 31.12.2005 von 43.000 Barmer-Kunden abgeschlossen wurden. Hinzu kommen weitere 152.000 ältere Versicherte, die einen der speziel-

Ursachen für diesen Trend in der neuen Definition der gesetzlichen Regelleistung begründet, auf deren Basis die Krankenkasse die Festzuschüsse zahlt. Zwar erhalten Versicherte dadurch mehr Wahlfreiheit, „gleichwohl wurde den Zahnärzten eingeräumt, mehr außerhalb dieser Regelleistungen privatärztlich abzurechnen“.

Tauziehen um Gesundheitsreform hat begonnen

Ziele stehen nach ersten Gesprächen fest / Umsetzung noch völlig offen / Gesetzesentwurf bis Sommer

(cp) – Bis zur Sommerpause will die große Koalition einen beschlussfähigen Entwurf zur Finanzreform der gesetzlichen Krankenversicherung vorlegen. Eile ist geboten, denn bereits Anfang nächsten Jahres werden den GKVn schätzungsweise sechs bis zehn Milliarden Euro fehlen, um die Beiträge stabil halten zu können. Doch trotz eines ständig größer werdenden Handlungsdrucks scheint die Einigung auf einen gemeinsamen Weg der Umsetzung noch in weiter Ferne. Zu unterschiedlich sind die Konzepte, die Union und SPD bei der bevorstehenden Reform verfolgen. So sind mit dem sogenannten Gesundheits-Soli (Union), der Integration der privaten Versicherer in den

Finanzausgleich der GKVn (SPD) sowie einer zusätzlichen Mini-Pauschale (zwei Modelle) vor allem drei Ansätze im Gespräch, die eine Kompromissfindung auf Grund der hierbei recht unterschiedlichen Positionierungen äußerst schwierig gestalten. Während die Union nach wie vor den Faktor Arbeit entlasten und verhindern möchte, dass die Lohnnebenkosten steigen (lohnunabhängige Kopfpauschalen), macht sich die SPD für eine möglichst gerechte Verteilung der Beiträge zur Krankenversicherung stark. So setzt die



Während Kanzlerin Angela Merkel (CDU) sich eine einheitliche, einkommensunabhängige Gesundheitsprämie für gesetzlich Versicherte wünscht, setzt man bei der SPD auf eine Bürgerversicherung für alle (einschließlich Besserverdienende, Freiberufler und Beamte). (Foto: CDU)

CDU/CSU auf eine Zusatzabgabe auf das Bruttoeinkommen, mit dem die bisher beitragsfreie Kindermitver-

sicherung finanziert werden könne. Die SPD hingegen bevorzugt das Bürgerversicherungssystem. Ein Kompromiss zwischen beiden Vorschlägen wäre das von Ulla Schmidt (SPD) vorgeschlagene „Drei-Säulen-Modell“, wonach alle Versicherten zusätzlich zu einem einkommensbezogenen Beitrag eine Kopfpauschale an ihre Kasse zu zahlen hätten. Die Union wiederum findet diesen Ansatz zu kompliziert und erwägt stattdessen ein Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags zur KV, während der lohnbezogene Arbeitnehmerbeitrag bleibt wie er ist, sowie die Einführung einer zusätzlichen kleinen Kopfpauschale. ☐

Birk zum neuen Obermeister der ZIW gewählt

Mitgliedsbetriebe der württembergischen Innung stimmten für ZTM Jochen Birk / Neuer OM kündigte baldigen Startschuss für öffentlichkeitswirksames Projekt zur Werbung meisterlichen Zahnersatzes an

Auf der Mitgliederversammlung der Zahntechniker-Innung Württemberg am 31. März 2006 in Fellbach bei Stuttgart wurde ZTM Jochen Birk zum neuen Obermeister gewählt. Von den rund 160 anwesenden Innungsbetrieben sprach sich die überragende Mehrheit für den 44-jährigen Laborinhaber aus Göppingen aus.

Birk, bisher stellvertretender OM, tritt damit die Nachfolge von ZTM Klaus König an, der nach vier Jahren im Amt nicht mehr zur Wahl angetreten war. „Die vergangenen Jahre haben sehr viel Zeit und Kraft gekostet. Es war eine äußerst aufreibende, aber auch interessante Aufgabe. Jetzt sollen andere das Ruder übernehmen. Ich will mich künftig wieder verstärkt meinem Be-

trieb und meiner Familie widmen“, erklärte König zuvor seinen Entschluss.

Turnusgemäß wurden neben dem OM-Amt auch die anderen Vorstandsposten für die kommende Amtsperiode von

2006 bis 2010 neu besetzt. So wurde Vorstandsmitglied ZTM Joachim Schuler aus Ulm zum stellvertretenden OM gewählt. Ebenfalls im Vorstand bestätigt wurden Dipl.-Bw. Jochen Eisenmann, ZTM Michael Frank und ZTM Michael Schnell. Neu in die Führungsebene der ZIW wurde ZTM Ralph König gewählt, ausgeschieden sind hingegen ZTM Ingrid Herm und ZTM Klaus Ernst. Damit hat die ZIW zwei Vorstände weniger als bisher. Jochen Birk versprach, die Arbeit ganz im Sinne seines Vorgängers fortzuführen. Er kündigte u.a. an, das maßgeblich von König in Zusammenarbeit mit seinem Badener Kollegen OM Harald Prieß geschaf-

fene Informations- und Qualitätszentrum Zahntechnik iq:z als Präsident weiter auszubauen. Unter dessen Dach sei bereits eine Kampagne gegen Auslandszahnersatz geplant. Das Projekt, das über Radiobeiträge und Flyer gleichzeitig für meisterliche Zahntechnik werben soll, stehe bereits kurz vor der Umsetzung, so Birk gegenüber der ZT. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt werde für ihn nach wie vor der Abrechnungsbereich (BEL II und BEB) sein.

Zum Abschluss der Innungsversammlung begeisterte ZTM Thomas Kühn mit einem im wahrsten Sinne des Wortes farbenprächtigem Vortrag über Lichttransport und Lichtreflexe in der Metallkeramik die ZIW-Mitglieder. ☐



OM Jochen Birk während seiner Antrittsrede.

IMPRESSUM ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Verlag
Verlagsanschrift:
Oemus Media AG
Holbeinstr. 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

Chefredaktion
Roman Dotzauer (rd)
Betriebswirt d. H.
(V.i.S.d.P.)
Tel.: 03 71/52 86-0
E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de

Katja Römhild (kr)
(Assistenz Chefredaktion)
Tel.: 03 71/52 86-0
E-Mail: katja.roemhild@dotzauer-dental.de

Redaktionsleitung
Cornelia Pasold (cp), M.A.
Tel.: 03 41/4 84 74-1 22
E-Mail: c.pasold@oemus-media.de

Redaktion
Katja Henning (kh)
Tel.: 03 41/4 84 74-1 23
E-Mail: k.henning@oemus-media.de

Natascha Brand (nb), ZT
Tel.: 0 86 51/60 20 53
E-Mail: brand@dentalnet.de

Matthias Ernst (me), ZT
Betriebswirt d. H.
Tel.: 09 31/5 50 34
E-Mail: ernst-dental@web.de

Carsten Müller (cm), ZTM
Betriebswirt d. H.
Tel.: 03 41/69 64 00
E-Mail: Adentaltec@aol.com

Projektleitung
Stefan Reichardt
(verantwortlich)
Tel.: 03 41/4 84 74-2 22
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

Anzeigen
Lysann Pohlann
(Anzeigendisposition/
-verwaltung)
Tel.: 03 41/4 84 74-2 08
Fax: 03 41/4 84 74-1 90
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40
(Mac: Leonardo)
03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz!Card)
E-Mail: pohlann@oemus-media.de

Herstellung
Christine Noack
Tel.: 03 41/4 84 74-1 19
E-Mail: ch.noack@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelexemplar: 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0.
Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.